

(Eine interessante Anregung.) Dem Kriegsfürsorgeamt wurde vor drei Monaten ein Entwurf eingereicht, der bezweckt, durch eine jährliche Einkommenleistung der Frau für die Familien der im Kriege Gefallenen oder der erwerbsunfähig Gewordenen in großen Stile zu sorgen. Einreicherin war Frau Generalmajor Porges. Der Entwurf wurde vor einiger Zeit durch den Abgeordneten J. W. Dobernig öffentlich zur Diskussion gestellt. Das Kriegsfürsorgeamt hat mit der Gründung des Frauenkronenfonds für Kriegsinvaliden einen ersten Versuch in dieser Richtung gemacht. Die Verwirklichung jenes Entwurfes aber soll dadurch keineswegs gehemmt werden, vielmehr ist zu hoffen, daß Erfahrungen gemacht werden, die von Nutzen sein können. Der damalige Entwurf lautete: Kriegsfürsorge für Frauen und Kinder durch eine Kriegsleistung der Frau. Um jene Frauen und Kinder vor Not zu schützen, deren Ernährer in Ausübung ihrer Militärpflicht während des Krieges gefallen, gestorben oder erwerbsunfähig geworden sind, soll durch eine besondere Kriegsleistung der Frau eine Mindestsumme von hundert Millionen beschafft werden. Das Vaterland muß in dieser großen Zeit auch der Frau Gelegenheit geben, Hilfswillen und Patriotismus zu beweisen. Jene Kriegsleistung soll darin bestehen, daß die Frauen der Monarchie dauernd die Pflicht übernehmen, vom 20. bis zum 40. Lebensjahre alljährlich eine Krone zu zahlen, zusammen somit jede Frau zwanzig Kronen.

Das muß Gesetz werden! Frauen zwischen jenen Altersgrenzen gibt es in der Monarchie rund 7,300.000. Es kämen also jährlich 7,300.000 Kronen herein. Dies ermöglicht eine Anleihe von 120 Millionen, sechs Prozent Verzinsung gerechnet. Die Einzahlungen können in der allereinfachsten Weise durch die Post geleistet werden. Jede Frau erhält bei der ersten Einzahlung eine Kriegsleistungskarte; diese ist wie eine Doppelpostkarte gefaltet und enthält innen zwanzig Felder zum Aufkleben von Kronenmarken. Solche Marken sind an jedem Postschalter zu haben. Bei der ersten Einzahlung schreibt der Postbeamte Namen und Adresse der Zahlerin auf die Kriegsleistungskarte und in sein Register bei allen folgenden Zahlungen stempelt er nur die neue Marke ab und vermerkt im Register die Zahlung. Mit einem gewissen Ausfall ist selbstverständlich zu rechnen; diesen sollen freiwillige Ueberzahlungen wohlhabender Frauen decken. Zu diesem Zwecke werden auch Marken zu zwei und drei Kronen ausgegeben. Ebenso ist anzunehmen, daß auch viele Frauen, die sich außerhalb des pflichtigen Alters befinden, freiwillig Beiträge leisten werden. Die Kriegshilfe aus der Anleihe soll den Bedürftigen in folgenden Formen zuerkannt werden: 1. als einmalige Beihilfe; 2. als Beihilfe in Raten; 3. als Rente und 4. als Erziehungsbeitrag. Die Erhebungen über die Dürftigkeit geschehen durch besondere Komitees. Die Kontrolle der Komiteebeschlüsse sowie die Auszahlung der Kriegshilfe obliegt den Militärbehörden. Ein Reichsverein mit Ländergruppen und Sektionen soll ins Leben gerufen werden, dem es obliegt, den Frauen der Gefallenen mit Rat und Tat beizustehen, soferne sie mit oder ohne Kriegshilfe daran gehen, ihre Existenz zu verbessern oder neu zu gründen. Die Anleihe muß möglichst bald amortisiert werden; die dadurch freierwerbende Jahreseinnahme soll in Friedenszeiten dazu dienen, die Frauen tüchtiger zu machen für den nächsten Krieg und seine Folgen und damit auch für das ganze praktische Leben. In der allgemeinen Wehrpflicht liegt für den Mann ein hoher Erziehungswert. Die Erziehung zum Gemeinsinn und zu wahrer Kameradschaft, zu einer gegenseitigen Hilfsbereitschaft, die selbstverständlich geworden ist, kann heute durch kein anderes Mittel zu sehr gefördert werden. Den Frauen aber fehlt eine Organisation, die in vernünftiger Anpassung einen ähnlichen Erziehungsvorteil bietet. Diesem Mangel soll in friedlichen Zeiten die Kriegsleistung der Frau abhelfen. Bricht neuerdings ein Krieg aus, dann sind die Vorbedingungen zu einer neuen Hilfsanleihe schon geschaffen.